

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 11/0437
604 - Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung			Datum: 05.10.2011
Bearb.:	Herr Andreas Freude	Tel.: 278	öffentlich
Az.:	604-Herr Freude/Jung		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
-----------------------	-----------------------	----------------------

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	06.10.2011	Anhörung
--	------------	----------

Anfrage von Frau Bauer im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vom 18.08.2011

Frau Saskia Bauer erhielt mit Schreiben vom 05.10.2011 folgendes Antwortschreiben:

Sachverhalt

Ihre Anfrage im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vom 18.08.2011

Sehr geehrte Frau Bauer,

Die Tannenhofstraße ist Teil des Vorbehaltsnetzes der Stadt Norderstedt. Im Vorbehaltsnetz ist die Regelgeschwindigkeit 50 km/h. Alternierendes Parken wird in Norderstedt nur in Verbindung mit Tempo 30 eingerichtet. Die Einführung alternierenden Parkens auf den Straßen des Vorbehaltsnetzes kann daher nicht umgesetzt werden.

Im Prozess der Lärminderungsplanung der Stadt Norderstedt wurde die Tannenhofstraße als ein Lärmschwerpunkt definiert. Die Lärminderungsplanung mündete in den Lärmaktionsplan welcher von der Stadtvertretung beschlossen wurde. Dieser sieht auf der Tannenhofstraße einen Tempo-30 Abschnitt vor. Aus verkehrsrechtlichen Gründen ist für eine Tempo 30 Ausweisung aus Lärmschutzgründen eine Einzelfallprüfung nach StVO durchzuführen. Alle im LAP vorgesehenen Tempo-30 Abschnitte wurden für die Einzelfallprüfung in 2 Pakete unterteilt. Derzeit wird das 1. Paket bearbeitet. Die Tannenhofstraße befindet sich im 2. Paket. Die Bearbeitung der Tempo-30 Abschnitte aus dem 2. Paket kann erst nach Abschluss des 1. Paketes begonnen werden. Wann dies sein wird ist von verschiedenen Faktoren abhängig und kann derzeit nicht gesagt werden.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Verkehrskonzepts Garstedt wurden auch die Vor- und Nachteile der Verlängerung der Berliner Allee nach Süden dem Ausbau der vorhandenen Infrastruktur gegenübergestellt sowie städtebaulich und verkehrlich bewertet. Im Ergebnis der Verkehrsprognosen wird für beide Varianten eine Zunahme des Verkehrs auf der Tannenhofstraße zwischen 2010 und 2020 von 15% prognostiziert. Wie Sie wissen, wurde das Verkehrskonzept Garstedt am 19.05.2011 + 18.08.2011 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vorgestellt und diskutiert und die Maßnahmen am 01.09.2011 beschlossen. Im Beschluss wurde auf eine Verlängerung der Berliner Allee nach Süden verzichtet und stattdessen der Ausbau der vorhandenen Infrastruktur (z.B. Kreuzung Achternfelde/ Ochsenzoller Straße und Ochsenzoller Straße/ Berliner Allee) beschlossen. Haushaltsmittel für diese Planungen wurden in den Entwurf des Haushalts 2012/ 2013 eingeworben. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist der Beschluss der Stadtvertretung zum Haushalt 2012/ 2013 für Dezember 2011 vorgesehen.

Auf Antrag der SPD-Fraktion, der GALiN und der FDP-Fraktion wurde am 15.07.2008 in der Stadtvertretung Norderstedt der Verzicht auf die Ortsumfahrung Garstedt und den Autobahnanschluss an die BAB 7 beschlossen. Mit dem 6-streifigen Ausbau der BAB 7 (derzeit im Planfeststellungsverfahren) verbindet die Stadt Norderstedt jedoch die Hoffnung, dass künftige keine Ausweichverkehre der BAB 7 das Stadtgebiet Norderstedts und insbesondere den Straßenzug Friedrichsgaber Weg/ Niendorfer Straße mehr belasten werden.

Die Übertragung der Mautpflicht auf Bundesstraßen erfolgt nur auf Bundesstraßen, auf denen nachweislich relevanter, mautpflichtiger Schwerverkehr festgestellt wird. Im Fall der Bundesstraße 4 konnte dies nachgewiesen werden. Hier ergab sich durch eine über weite Strecken parallele Lage zur BAB 7 eine attraktive Alternative zur A 7 und somit eine erhebliche Mehrbelastung durch „Mautflüchtlinge“. Das Maß für die Attraktivität einer Ausweichstrecke ist nicht nur die vermeintliche Mautersparnis, sondern vielmehr, stärker noch als im privaten Kfz-Gebrauch, der Zeitfaktor, da Güterverkehr in starkem Maße an Liefertermine gebunden ist. Gerade dieser Zeitfaktor führt daher dazu, dass die B 432, aufgrund der vielen Ortsdurchfahrten und geringeren Reisegeschwindigkeiten, weder für die A7 noch für die A1 als Ausweichstrecke attraktiv ist. Als Bundesstraße, entsprechend der regionalen und überregionalen Erschließungsfunktion, führt sie jedoch selbstverständlich auch regionalen und überregionalen Schwerverkehr.

Zum Thema Verkehrsbelastung und Geschwindigkeit auf der Tannenhofstraße verweise ich auf die separate Antwort der Verkehrsaufsicht.